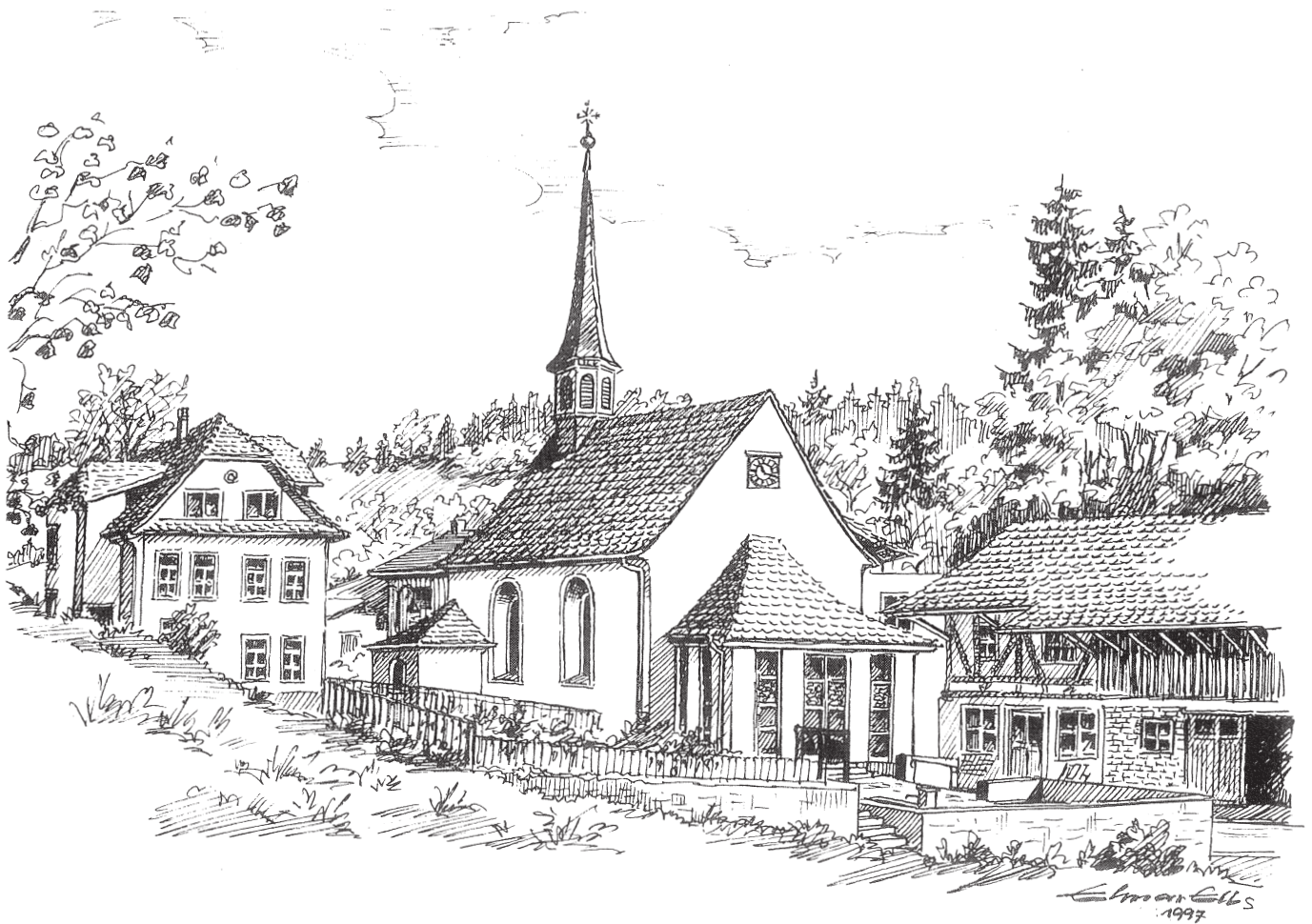




---

# Ebersecker Post



---

## Februar 2018

**Februar 2018****Seite**

01.02.2018	Frauengemeinschaft, Frauentreff	11
04.02.2018	Forum 60 plus, Seniorenfasnacht	08
04.02.2018	Frauengemeinschaft, Seniorenfasnacht	10
07.02.2018	Forum 60 plus, Mittagstisch	09
07.02.2018	Frohes Alter Ebersecken, Jassnachmittag	19
08.02.2018	Team junger Familien, Kinderfasnacht	12
09.02.2018	Grünabfuhr Altishofen/Ebersecken	13/19
12.02.2018	Altishofer Fasnacht, Aufräumen	17
19.02.2018	Mütter- und Väterberatung	07
19.02.2018	Forum 60 plus, Seniorenturnen	10
20.02.2018	Forum 60 plus, Zäme Lesme	09
20.02.2018	Forum 60 plus, Senioren Chor	09
21.02.2018	Ausgleichskasse Luzern, Infoabend Willisau	08
21.02.2018	Forum 60 plus, Jassnachmittag	09
21.02.2018	Forum 60 plus, Schwimmen	10
21.02.2018	EMW, Vortrag	15
23.02.2018	Team junger Familien, Kinderhütendienst	11
26.02.2018	Forum 60 plus, Seniorenturnen	10
26.02.2018	Kehrichtabfuhr Ebersecken, Aussentour	19
27.02.2018	Forum 60 plus, Kurs SBB	09
28.02.2018	Forum 60 plus, Seniorenstammtisch	10
28.02.2018	Forum 60 plus, Schwimmen	10
02.03.2018	Frauengemeinschaft, Weltgebetstag	10
03.03.2018	Musikschule Region Schötz, Instrumentenparcours	20
04.03.2018	Eidg. und kant. Volksabstimmung	05
17.03.2018	Musikschule Nebikon-Altishofen, Instrumentenparcours	16
23.03.2018	STV Nebikon, Turnshow	18
24.03.2018	STV Nebikon, Turnshow	18
25.03.2018	Musikschule Nebikon-Altishofen, Konzert der Ensembles	16

Altishofer Fasnacht, Programm 2018

Anhang

**Gemeindekanzlei – Öffnungszeiten während der Fasnacht**

Die Gemeindekanzlei bleibt am Schmutzigen Donnerstag, 08.02.2018 und am Gütisdienstag, 13.02.2018 jeweils am Nachmittag geschlossen. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen eine rüdig schöne Fasnacht.

**Einsendeschluss Monat März 2018****15.02.2018**E-Mail-Adresse  
Homepagegemeindeverwaltung@altishofen.ch  
www.altishofen.ch

# Fusionsprojekt Altishofen-Ebersecken

## **Der Kantonsbeitrag – Starthilfe für fusionierte Gemeinde**

Demnächst werden die Gemeinderäte ihr Gesuch um den Kantonsbeitrag für den Zusammenschluss von Altishofen und Ebersecken einreichen. Jonathan Winkler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Fachbereich Gemeindereform des Justiz- und Sicherheitsdepartements, erklärt was darunter zu verstehen ist.

## **Warum zahlt der Kanton einen Beitrag an Fusionsgemeinden?**

Jonathan Winkler: Die Beiträge sind eine Art Starthilfe. Damit sollen die finanziellen Unterschiede zwischen den beteiligten Gemeinden ausgeglichen sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanziert werden. Insbesondere dienen sie der Angleichung der Steuerfüsse. Geregelt sind die Beiträge an Gemeindefusionen im Gesetz über den Finanzausgleich.

## **Wie setzt sich der Kantonsbeitrag zusammen?**

Fusionierende Gemeinden haben Anspruch auf einen Betrag. Der Kanton entrichtet Pro-Kopf-Beiträge. Diese werden anhand der Wohnbevölkerung der kleineren Gemeinde berechnet. Gehen wir von der mittleren Einwohnerzahl Eberseckens im Jahr 2016 aus – 398 –, ergibt dies einen Gesamtbetrag von rund 1 Million Franken.

Darüber hinaus kann der Regierungsrat im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zusatzbeitrag sprechen – ein Rechtsanspruch dafür besteht aber nicht. Die Gesuche um Ausrichtung der Beiträge sind von den beteiligten Gemeinden gemeinsam und gleichzeitig zu stellen. In ihrem Gesuch müssen sie darlegen, warum die Ausrichtung eines Zusatzbeitrags angebracht ist. Dieser kann höchstens 50 Prozent der ordentlichen Summe ausmachen. Rechnerisch wäre also ein maximaler Kantonsbeitrag von rund 1,5 Millionen Franken möglich.

## **Daneben gibt es noch den Passus der Notlage.**

Hierzu hält das Finanzausgleichsgesetz Folgendes fest: Befindet sich eine der beteiligten Gemeinden in einer finanziellen Notlage, kann der Regierungsrat den Betrag «angemessen» erhöhen. Auch in diesem Fall müssen die Gesuchsteller aufzeigen, warum die Erhöhung in ihren Augen angebracht ist.

## **Wie und wann wird der Kantonsbeitrag ausbezahlt?**

Die Beiträge können einmalig oder verteilt über maximal vier Jahre ausbezahlt werden. Bei den letzten Fusionen im Kanton Luzern wurden sie jeweils gestaffelt entrichtet. Die erste Tranche fliesst in der Regel im Jahr des Zusammenschlusses.

## **Ist der Betrag an irgendwelche Bedingungen gebunden oder kann die fusionierte Gemeinde damit machen was sie will?**

Wie erwähnt soll der Beitrag die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden ausgleichen sowie fusionsbedingte Mehrkosten mitfinanzieren. Er ist an keine konkreten Budgetposten gebunden. Die Gemeinden können die Mittel dort einsetzen, wo es ihnen am sinnvollsten erscheint.

**Wie sieht das weitere Vorgehen im Projekt Altishofen-Ebersecken aus?**

Ende Januar liegt der konsolidierte Schlussbericht der Projektsteuerung vor. Er fasst die Erkenntnisse aller Fachgruppen zusammen. Nach Analyse des Berichtes werden die Gemeinderäte beim Kanton ihr Gesuch um einen Fusionsbeitrag stellen. Darin müssen sie begründen, ob sie einen Zusatzbetrag beantragen und ob gar eine finanzielle Notlage zu berücksichtigen ist.

In der Folge wird der Regierungsrat das Gesuch prüfen und anschliessend einen Beitrag beschliessen. Es ist vorgesehen, dass der Entscheid bis Ende März vorliegt.



## **Fahrplanwechsel**

### **Attraktive Anschlüsse auf die Bahn**

Seit dem Fahrplanwechsel von Mitte Dezember 2017 verkehren die beiden Postauto-Linien 91 und 271 nach einem neuen Fahrplan und bedienen teilweise andere Haltestellen. Die Linie 271 fährt neu auf der Strecke Willisau–Schötz–Nebikon–Altishofen–Dagmersellen Bahnhof. Mit der Verlängerung bis Dagmersellen Bahnhof gibt es für die Bevölkerung von Altishofen neu attraktive Anschlüsse an die Bahn Richtung Olten. Vom Bahnknoten Olten werden Verbindungen in alle Landesteile angeboten. Weiter wurde das Angebot der Linie 271 am Morgen und am Abend punktuell verbessert. Auch am Mittag wird neu ein 30-Minuten-Takt angeboten. Um die Bahnanschlüsse in Nebikon sicher zu erreichen, wird Ettiswil nicht mehr bedient. Die Erschliessung wird neu mit der Linie 91 (Ettiswil–Schötz–Dagmersellen) sichergestellt.

### **Neue Linienführung**

Die Linie 91 fährt neu auf der Strecke Ettiswil–Alberswil–Schötz–Nebikon–Dagmersellen Industrie. Sie bedient neu Ettiswil, verkehrt bis Dagmersellen Industriepark und gewährt Bahnanschlüsse in Nebikon. Zwischenzeitlich wird Ebersecken bis Dezember 2019 nicht mehr mit dem öV erschlossen. Für den Schülerverkehr wurde eine Ersatzlösung bereitgestellt. Ab Dezember 2019 verkehrt die neue Linie 275 dann auf der Strecke Ebersecken–Altishofen–Schötz–Nebikon/Ettiswil.

### **Bedienung Haltestellen**

In Altishofen wurde mit dem Fahrplanwechsel die Bedienung der Haltestellen angepasst, was zu Rückfragen aus der Bevölkerung führte. Seit Dezember 2017 verkehrt die Linie 271 grundsätzlich immer ab der Haltestelle Altishofen, Kreisel. Die Haltestellen Altishofen, Unterdorf werden durch die Linie 271 nur noch am Abend (Montag–Sonntag) sowie zur Mittagszeit (Montag–Freitag) bedient. Altishofen, Bäckerei wird von der Linie 271 (Montag–Freitag) nur vereinzelt angefahren. Grund für die Änderungen sind die hohe Verkehrsbelastung und die häufigen Verspätungen der Postautos, wodurch die Bahnanschlüsse nicht mehr garantiert werden konnten. Die Linie 91 fährt weiterhin die Haltestellen Altishofen, Bäckerei und Unterdorf an. Die Linie 91 verkehrt jedoch nur von Montag bis Freitag am Morgen und am Nachmittag/Vorabend. Detaillierte Informationen findet man in den kleinen Fahrplänen in den Postautos. Praktisch zum Aufhängen zu Hause sind die Haltestellenfahrpläne, welche online abrufbar sind: [www.postauto.ch/de/haltestellenfahrplan](http://www.postauto.ch/de/haltestellenfahrplan)

### **Planung für Haltestelle**

Das aktuelle Konzept ist nur ein Zwischenschritt. Mit der Verlängerung der S61 bis Willisau im Dezember 2019 werden die Linienführungen und der Fahrplan nochmals angepasst. Die Haltestelle Altishofen, Kreisel ist derzeit nur ein Provisorium. Aktuell läuft die Planung für eine gut erreichbare Haltestelle für Altishofen auf Hochtouren. Beim Projekt arbeiten Vertreter der Gemeinde Altishofen, des Verkehrsverbunds Luzern sowie des Kantons Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und betroffene Grundeigentümer eng zusammen.

## **Mütter- und Väterberatung am 19. Februar 2018 (3. Montag)**

Beratungstage in Altishofen **in der Eichbühlstrasse 17, Alterswohnblock, Gemeinschaftsraum im UG**. Bitte die weissen Besucherparkplätze links nach Einfahrt zu Architektur beplus und Kosmetikpraxis Verde benutzen. Beratung **mit** Anmeldung vormittags von 10.30 bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 bis 14.30 Uhr, Beratung **ohne** Anmeldung nachmittags von 14.30 bis 16.00 Uhr.

Telefonische Anmeldung zu den Bürozeiten im Sekretariat des Sozial-BeratungsZentrums unter Tel. 041 972 56 31 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Anmeldeschluss um 09.30 Uhr des Beratungstages. Tel. Beratung täglich von 08.00 bis 09.30 Uhr.

Barbara Wicki, Tel. 041 972 56 31, E-Mail [mvb.willisau@sobz.ch](mailto:mvb.willisau@sobz.ch), [www.sobz.ch](http://www.sobz.ch)

## **Schule Nebikon**

Wissenswertes und Aktuelles aus dem Schulalltag der Schule Nebikon entnehmen Sie unserer Homepage: <http://www.schule-nebikon.ch/welcome.html>

## **Elternrat Schule Nebikon**

**[sackgeldjobs.ch/nebikon](http://www.sackgeldjobs.ch/nebikon)**

Bleiben kleine Arbeiten unerledigt? Das muss nicht sein!

Melden Sie jetzt Ihr Job-Angebot auf [www.sackgeldjobs.ch/nebikon](http://www.sackgeldjobs.ch/nebikon) an!

Wir freuen uns darauf.

## **Ausgleichskasse Luzern**

### **Infoabende in Ihrer Region «Unterwegs be de Lüüt»**

Die Ausgleichskasse und die von ihr vertretenen Sozialversicherungen begleiten Sie als Person durch das ganze Leben. Deshalb möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, an einem Infoabend in Ihrer Region mehr über die Versicherungen der 1. Säule zu erfahren und mit den Fachleuten der Ausgleichskasse Luzern direkt vor Ort zu sprechen.

Auf unserer Wanderschaft durch den Kanton Luzern machen wir in Willisau, Hochdorf, Schüpfheim und Luzern Halt. Unsere Referentinnen und Referenten werden Ihnen eine Vielzahl von Lebenssituationen schildern und dabei stets den Bezug zur AHV oder den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wahren. Unabhängig davon, ob Sie noch erwerbstätig sind, kurz vor der Pensionierung stehen, eine Rente der AHV beziehen, Hausdienstpersonal anstellen werden oder als Bürgerin und Bürger Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beantragen möchten; wir werden für all diese Lebenssituationen verständlich und illustrierte Fallbeispiele präsentieren. Anschliessend sind Sie zu einem kleinen Apéro eingeladen und haben die Möglichkeit, unseren Fachleuten Ihre Fragen zu stellen.

## **Daten und Orte**

Mi, 21.02.2018, Festhalle Willisau

Di, 27.02.2018, Braui Hochdorf

Di, 06.03.2018, Gemeindesaal Adler Schüpfheim

Mi, 14.03.2018, Verkehrshaus Luzern

## **Zeit**

Beginn 18.30 Uhr. Dauer bis ca. 20.00 Uhr. Anschliessend Apéro und individuelle Beratung.

## **Anmeldung**

Unter [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch). Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Ausgleichskasse Luzern, Würzenbachstrasse 8, 6000 Luzern 15, Tel. 041 375 05 05

## **Neuerungen per 1. Januar 2018**

### **Vereinfachtes Abrechnungsverfahren nach BGSA**

Per 1. Januar 2018 wird das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) angepasst. Künftig ist das vereinfachte Abrechnungsverfahren, mit welchem die Arbeitgebenden unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich zu den Sozialabgaben auch eine Quellensteuer von 5% über die Ausgleichskassen abrechnen können, eingeschränkt. Neu sind Kapitalgesellschaften, Genossenschaften sowie im eigenen Betrieb mitarbeitende Ehegatten und Kinder vom vereinfachten Verfahren ausgeschlossen. Betroffene Arbeitgebende werden per 1. Januar 2018 ins ordentliche Abrechnungsverfahren überführt.

### **Beitragssatz Arbeitslosenhilfsfonds**

Das Inkasso für den Arbeitslosenhilfsfonds wird seit 2015 durch die Ausgleichskasse Luzern abgewickelt. Sie erhebt diese Beiträge bei den Arbeitgebenden mit der ordentlichen Abrechnung der Lohnbeiträge. Per 1. Januar 2018 wird der Arbeitgeberbeitrag für den Arbeitslosenhilfsfonds von 0.07 auf 0.05 Promille der AHV-pflichtigen Lohnsumme gesenkt.

### **Rückverteilung der CO2-Abgabe an die Arbeitgebenden**

Bisher wurde die Rückverteilung der CO2-Abgabe an die Arbeitgebenden im Juni vorgenommen, neu erfolgt die Gutschrift im September. Wie bisher berechnet sich der rückvergütete Betrag anhand der abgerechneten Lohnsumme der Arbeitgebenden und wird in aller Regel mit der Akontorechnung verrechnet.

## **Forum 60 plus**

### **Seniorenfasnacht**

Am Sonntag, 4. Februar um 12.00 Uhr, treffen sich die Seniorinnen und Senioren zum gemeinsamen Maskenball mit Mittagessen im Restaurant Braui.



### **Mittagstisch**

Am Mittwoch, 7. Februar um 11.45 Uhr, treffen sich die Seniorinnen und Senioren zum gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Braui.

### **Zäme Lesme**

Am Dienstag, 20. Februar um 14.00 Uhr ist Treffpunkt zum „Lesme“ im Gemeinschaftsraum der WOBA (Eichbühlstrasse 17).

### **Senioren Chor**

Am Dienstag, 20. Februar treffen sich die Seniorinnen und Senioren, die Freude am Gesang haben, um 13.30 Uhr im Pfarreisaal Nebikon.

### **Jassnachmittag**

Am Mittwoch, 21. Februar von 13.30 bis 17.00 Uhr werden die Seniorinnen und Senioren miteinander im Restaurant Braui jassen.

### **Kurs: Fahrplanabfrage und Billettkauf mit SBB Mobile**

Am Dienstag, 27. Februar führen wir einen Kurs durch, um die Benützung der SBB-APP zu lernen oder zu vertiefen. Beginn um 14.00. Dauer ca. 2 Std. Lokal: Pfrundhaus Altishofen.

#### **Beschreibung:**

Sie sind bereits unterwegs und möchten die beste ÖV-Verbindung für Ihre Reise finden? Brauchen Sie dafür gleich ein Billett? Im zweistündigen Kurs lernen Sie, wie Sie mit der App „SBB Mobile“ Ihr Smartphone zum praktischen Reisebegleiter machen. Unter fachkundiger Anleitung zeigen wir Ihnen Schritt-für-Schritt, wie Sie den Fahrplan abrufen und sich bequem und einfach mit der App „SBB Mobile“ ein Billett kaufen. Im Kurs haben Sie die Gelegenheit das Gelernte selbständig anzuwenden, während Sie die Kursleitung dabei unterstützt.

#### **Voraussetzung für die Teilnahme:**

Bringen Sie bitte Ihr eigenes, voll aufgeladenes, Smartphone (iPhone oder Gerät mit Android) mit. Es wird vorausgesetzt, dass Sie mit der grundlegenden Bedienung des Geräts bereits vertraut sind und die App „SBB Mobile“ auf Ihrem Smartphone installiert ist. Idealerweise haben Sie sich bereits registriert (SwissPass-Login).

#### **Hinweis:**

Kursteilnehmer, die Hilfe bei der Registration benötigen, können sich 30 Minuten vor Kursbeginn im Kurslokal einfinden. Die Referenten werden vor Ort sein und Ihnen beim Download der APP und Registration behilflich sein.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Anmeldung an Mario Korell, E-Mail [mario@korell.ch](mailto:mario@korell.ch) oder Tel.: 062 756 50 10.

Die Anmeldungen werden nach Eingangs-Reihenfolge berücksichtigt.

## **Seniorenstammtisch**

Am Mittwoch, 28. Februar treffen sich die Seniorinnen und Senioren um 17.00 Uhr im Restaurant Braui zu ihrem ersten Stammtisch im neuen Jahr. Dieser wird regelmässig am letzten Mittwoch im Monat stattfinden.

Was wollen wir am Stammtisch? Einfach uns in einer geselligen Runde treffen, uns über Hobby, Freizeit, Reisen usw. austauschen oder über Gott und die Welt philosophieren. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

## **Seniorenturnen**

Am Montag, 19. und 26. Februar von 13.45 bis 14.45 Uhr findet in der Turnhalle des Schulhauses das Altersturnen statt.

## **Schwimmen**

Am Mittwoch, 21. und 28. Februar treffen sich die Seniorinnen und Senioren um 8.30 Uhr bei der Bushaltestelle Unterdorf zum Schwimmen. Ort: Hallenbad Willisau.

Leitung/Anmeldung an Verena Brügger, Tel. 079 393 57 18 betreffend Organisation Transport.

## **Frauengemeinschaft Altishofen/Ebersecken**

[www.fg-altishofen-ebersecken.ch](http://www.fg-altishofen-ebersecken.ch)

### **Seniorenfasnacht am Sonntag, 04.02.2018**

#### **Üs ghört de Nomitag**

Ganz herzlich laden wir unsere SeniorInnen von Altishofen und Ebersecken zu einem fröhlichen, bunten Nachmittag ein. Unser Zunftmeister und sein Gefolge werden uns dabei tatkräftig unterstützen. Die Frauengemeinschaft hat wieder alles für einen gemütlichen, fasnächtlichen Nachmittag vorbereitet. Verkleidung ist nicht obligatorisch, aber erwünscht.

Beginn: 12.00 Uhr im Restaurant Braui/Altishofen

Beitrag: Fr. 25.00 pro Person

## **Voranzeige**

### **Weltgebetstag in Nebikon am Freitag, 2. März 2018**

Dieses Jahr steht der kleine Staat, an der Nordostküste Südamerikas, Suriname im Mittelpunkt.

Surinames Gesellschaft gilt als erfolgreiches Modell für ein harmonisches, multikulturelles und multireligiöses Zusammenleben. Mit dem Schwinden stabiler Nachbarschaften, vor allem wegen der Abwanderung, wird es jedoch zunehmend schwieriger, den sozialen Frieden zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Schichten aufrecht zu erhalten.

Die diesjährige Kollekte unterstützt Projekte, damit Frauen und Mädchen Hoffnung auf ein besseres und gleichwertiges Leben haben können.

Nach der Feier sind alle zu warmem Tee und etwas Süssem aus Surinam eingeladen.

Wir freuen uns auf viele Mitfeiernde.

## **Frauentreff**

Am 1. Februar öffnet der Frauentreff seine Tür, wiederum von 9.00 – 11.00 Uhr im Sitzungszimmer im Pfrundhaus. Wir freuen uns auf viele Frauen  
Das Frauentreff Team

## **Voranzeige der Frauengemeinschaft und vom Team junger Familien**

### **Jubiläums-GV 160 Jahre**

**Samstag, 14. April 2018 im Restaurant Sonne/Ebersecken um 17.30 Uhr**

Wir machen die Welt schöner

Gemeinsam mit den Sensibellas ver-Schönern wir diesen Abend. Sei auch du dabei und feiere mit uns 160 Jahre Frauengemeinschaft Altishofen/Ebersecken.

### **Spendenaufruf für unsere Tombola**

Damit wir unsere Tombola an der Jubiläums-GV grosszügig bestücken können, sind wir auf Spenden jeglicher Art von Firmen und Privatpersonen angewiesen.

Anmeldung bei:

Lena Liskova  
Eichbühlmatte 10  
6246 Altishofen  
062 756 46 58

lenka\_liskova@gmx.net

Susanne Steinmann  
Oberdorf 5  
6246 Altishofen  
062 756 08 26  
steinmann-accola@bluewin.ch

Selbstverständlich holen wir auf Wunsch die Preise ab.

Mit dem Reinerlös werden die beiden Vereinskassen aufge bessert. Herzlichen Dank!

Vorstand Frauengemeinschaft Altishofen/Ebersecken

Vorstand Team junger Familien Altishofen/Ebersecken

## **Team junger Familien Altishofen/Ebersecken**

### **Kinderhütendienst «Rägeboge»**

Wann: Freitag, 23. Februar 2018, 9:00 -11:00 Uhr.

Alter: Kinder ab zwei Jahren bis zum Kindergarteneintritt.

Wo: Im Pfrundhaus, im obersten Stock.

Benutzt bitte den Eingang auf der Seite. Der Weg ist signalisiert.

Mitnehmen: Finken, Znüni und Fr. 5.--

Der Kinderhütendienst «Rägeboge» findet in den Räumlichkeiten der Spielgruppe statt. Die Kinder werden von erfahrenen Mamis betreut. Für zwei Stunden lernen sich die Kinder von den Eltern zu trennen sowie mit Gleichaltrigen zu spielen und basteln. Natürlich darf auch die gemeinsame Znünipause nicht fehlen.

Bei Fragen wende dich an Eveline Pfister (062 756 23 80) oder Susanne Steinmann (079 479 80 71) oder per Mail an [tjf@bluewin.ch](mailto:tjf@bluewin.ch).

## **Kinderfasnacht am Schmutzigen Donnerstag, 8. Februar 2018**

In wenigen Tagen ist es soweit und die jährliche Kinderfasnacht mit dem Umzug durch das Dorf startet. Wir besammeln uns um 13:30 Uhr bei der Blumengrotte in Altishofen und ziehen gemeinsam mit den Schlossruuggern zur KulTurnhalle. Beim Eingang in die stets toll dekorierte Halle überreicht das Zunftmeisterpaar Armin & Esther Werme-linger jedem Kind einen Bon für eine Zwischenverpflegung. Die Kinder und Erwachse-nen werden durch coole Musik und dem Ständchen der Schlossruugger zum Tanzen und Singen animiert. Mit der grossen Konfettischlacht erreicht jeweils die Kinderfas-nacht ihr Highlight. Gibt es bei den Kindern Durst, dann können Sie diesen an der Kin-derbar stillen. Auch für die Eltern gibt es an der Kinderbar einen Drink, der alle müden Geister vertreibt und sie wieder fit und munter macht. Also los, auf geht's an die Kin-derfasnacht!

Ganz herzlich begrüßen wir den Zunftmeister Armin mit seinem Gefolge und freuen uns auf viele Geuggel und Vollmaskierte, die das fasnächtliche Treiben an diesem Nachmittag beleben. Auf eine rüdig schöne, lustige und erlebnisreiche Kinder-fasnacht freuen wir uns.

Team junger Familien Altishofen/Ebersecken

### **Vorschau März 2018:**

Freitag, 9. und 23. März 2018      Kinderhüeti «Rägeboge»

Freitag, 16. März 2018              Krabbeltreff

Mittwoch, 28. März 2018          Häslifäscht

## **Pro Senectute Kanton Luzern**

### **Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung für Menschen im AHV-Alter**

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist nicht immer einfach: Welche Abzüge können vorgenommen werden? Die erfahrenen und kompetenten Steuerfachpersonen von Pro Senectute Kanton Luzern helfen gerne weiter und füllen für Einzelpersonen und Ehe-paare im AHV-Alter die Steuererklärung diskret aus. Sämtliche Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Fachpersonen unterstehen der beruflichen Schwei-gepflicht. Die Unterlagen können nach Erhalt der Steuerklärung an die gewünschte Ad-resse (siehe nachfolgende Adressen) eingereicht werden. Die Termine für persönliche Besprechungen werden vorgängig telefonisch vereinbart. Die Preise für das Ausfüllen der Steuererklärung sind abhängig vom Reinvermögen und betragen zwischen 50 und 210 Franken. Für besonders aufwendige Steuererklärungen oder komplexe Zusatzlei-stungen wird in gegenseitiger Absprache zusätzlich ein separater Stundentarif von 100 Franken verrechnet.

### **Treuhand – rundum sorglos Paket**

Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten finanziellen und administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rück-erstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherun-gen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause. Auskünfte zum Treuhanddienst gibt es unter der Telefonnummer 041 226 19 70.

### **Adressen für die Einreichung der Steuererklärungen:**

Beratungsstelle Willisau

Pro Senectute Kanton Luzern, Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau,

Tel. 041 972 70 60, E-Mail: [willisau@lu.prosenectute.ch](mailto:willisau@lu.prosenectute.ch)

# Mitteilungen Altishofen

## Baubewilligung

### Folgende Baubewilligung wurde erteilt:

Meier-Lochmann Peter und Andrea, Feldmattring 2, 6246 Altishofen; Erstellen einer Sitzplatzüberdachung und Erneuerung des Balkongeländers beim bestehenden Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 605, Feldmattring 2, Altishofen

## Wasserproben Altishofen

Am 02.11.2017 wurden folgende Wasserproben geprüft

Wasserversorgung Altishofen

Aerobe Keime (GKZ)	nicht nachweisbar KBE/ml	Grenzwert = 300
Enterokokken	nn = nicht nachweisbar in 100 ml	(unterhalb Nachweisgrenze)
Escherichia coli	nn = nicht nachweisbar in 100 ml	(unterhalb Nachweisgrenze)

Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen entsprechen den Anforderungen der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV).

## Grünabfuhr - Freitag, 9. Februar 2018

Abfuhr jeweils Freitag ab 07.00 Uhr. Die Sammelroute wird analog der Kehrriechtour gefahren. Es sind nur handelsübliche, maschinell leerbare grüne Container zulässig (mit Datenchip). Andere Gebinde werden nicht entleert (Graue Container nur für Kehrriecht verwenden).

## Spitex Nebikon-Altishofen

### Finanzierung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex – wer bezahlt was?

Als erstes kommt es auf die Art der erbrachten Leistungen an. Dabei wird unterschieden, ob es pflegerische oder hauswirtschaftliche Leistungen sind. Beide Leistungsarten können nur nach ärztlicher Verordnung erbracht werden.

Pflegerische Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind kassenpflichtig. Hauswirtschaftliche Leistungen unterliegen nicht dem KVG. Je nach Art der Zusatzversicherung wird ein Teil daraus vergütet. Dies muss am besten vor Leistungsbeginn mit der Krankenkasse geklärt werden.

### Wie sieht nun die Finanzierung bei pflegerischen Leistungen gemäss KVG aus?

Die Finanzierung der Pflege im Kanton Luzern wird auf drei Partner aufgeteilt:

Die Krankenkasse (KK), die Gemeinde und die Bezüger/Bezügerinnen von pflegerischen Leistungen.

Der Pflegevollkosten-Tarif, ist der Tarif den die Spitex für die erbrachte Leistung pro Stunde benötigt, um kostendeckend zu arbeiten. Dieser wird also auf drei Partner aufgeteilt.

Der KK-Anteil ist fix und gesetzlich vorgegeben.

Die Patientenbeteiligung beträgt maximal 20% vom höchsten Pflegebeitrag der Krankenkasse, das heisst max. Fr. 15.95 pro Tag. Die 10% Selbstbehalt und die Franchise werden direkt von der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Die daraus entstehende Differenz zu den Pflegevollkosten übernimmt die Gemeinde als Restfinanzierer.

### **Wie ist die Finanzierung von hauswirtschaftlichen Leistungen?**

Die Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen unterliegt nicht dem Krankenversicherungsgesetz. Restfinanzierungsbeiträge durch die Gemeinden unterliegen deren Ermessen. Die Gemeinden Nebikon und Altishofen leisten einen sehr wertvollen Beitrag an hauswirtschaftliche Leistungen.

Somit ist die Finanzierung auf die beiden Partner - Bezüger/Bezügerinnen und Gemeinden - aufgeteilt.

### **Spitexleistungen bei Bezug von Ergänzungsleistungen**

Die Ergänzungsleistung übernimmt die Kosten (Patientenbeteiligung und/oder hauswirtschaftliche Leistungen durch eine anerkannte Spitex-Organisation.

### **Wer hat Anrecht auf Hilflosenentschädigung?**

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt und dauernder Pflege oder persönliche Überwachung durch Drittpersonen bedarf, ist im Sinne der AHV «hilflos» und hat Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

### **Anspruch**

Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen der AHV erhalten Hilflosenentschädigungen unter der Voraussetzung, dass

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grade hilflos sind
- sie in der Schweiz Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt aufweisen
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Ob jemand Hilflosenentschädigung erhält, hängt also nicht von Einkommen und Vermögen ab, sondern vom Grad der Hilflosigkeit.

Für detaillierte Auskünfte steht Ihnen unsere Geschäftsstelle von Montag – Freitag von 08.30 – 11.30 Uhr unter 062 756 40 44 zur Verfügung. Unser Büro befindet sich an der Bahnhofstrasse 28, 6244 Nebikon.

## **Schul- und Gemeindebibliothek**

Das Angebot der Schul- und Gemeindebibliothek richtet sich an alle Bewohner von Altishofen und ist erst noch kostenlos. Kommen sie doch auch einmal vorbei. Aktuelle Romane und Krimis, Pappbücher für die Kleinsten, Bilderbücher und viele Kinder- und Jugendbücher warten darauf entdeckt und ausgeliehen zu werden.

Ich freue mich auf ihren Besuch.

Corinne Kaufmann Müller  
bibliothek@schulealtishofen.ch

Öffnungszeiten: Montag 18.30 – 19.30 Uhr  
Freitag 15.00 – 16.00 Uhr

Hinweis: Am Gúdismontag 12. Februar bleibt die Bibliothek geschlossen

## **EMW informiert**

### **Vortrag «Wieviel Rechtschreibung braucht ein Kind?»**

Gemeinsam mit der Schule freuen wir uns wiederum einen interessanten Vortrag zu organisieren.

Mit Frau Silvia Vogel konnten wir eine versierte Fachperson engagieren, die uns näher an dieses Thema heranführen wird.

Wann: Mittwoch, 21. Februar 2018, 19.30 Uhr  
Wo: Schule Altishofen

Wir bitten um Anmeldung bis 31. Januar 2018:  
emw.altishofen@gmail.com  
(nur gültig mit Anmeldebestätigung)

Wir freuen uns schon jetzt auf viele interessierte Besucherinnen und Besucher!

## **Musikschule Nebikon-Altishofen**

### **Anmeldung Schuljahr 2018/19**

#### **Schon bald wieder neu anmelden: Wichtige Informationen**

Bereits kündigt sich das neue Musikschuljahr 2018/19 an. Für interessierte Neuanfängerinnen und Neuanfänger und ihre Eltern ist es wichtig, sich mit den damit zusammenhängenden Fragen rechtzeitig auseinander zu setzen, damit eine gute Instrumentenwahl getroffen werden kann.

#### **Anmeldung**

Das Musikschulprogramm 2018/19 und die Anmeldeunterlagen mit allen Informationen zum Fächerangebot und den Tarifen inklusive Anmeldeformular erhalten die Schülerinnen und Schüler von Nebikon und Altishofen Ende Februar 2018 von ihren Klassenlehrpersonen. Lehrlinge und KantonsschülerInnen erhalten die Unterlagen von der Musiklehrperson. Die Schulprogramm kann auch beim Musikschulleiter bezogen wer-

den oder im PDF-Format unter [www.schule-altishofen.ch](http://www.schule-altishofen.ch) oder [www.schule-nebikon.ch](http://www.schule-nebikon.ch) Rubrik Musikschule heruntergeladen werden.

### **Anmeldeschluss**

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2018/19 ist Montag, der 26. März 2018. Bisherige Musikschülerinnen und Musikschüler müssen sich wieder neu anmelden!

### **Angebot**

#### **1. Klasse Musikalische Grundschule**

Alle Erstklässler besuchen die musikalische Grundschule im Rahmen des obligatorischen Schulunterrichtes (Fach: Musik) während den Blockzeiten der Volksschule. Die Kinder singen, tanzen und spielen mit dem Orff'schen Schlaginstrumentarium. Der Unterricht ist unentgeltlich und wird von einer Fachlehrperson der Musikschule erteilt. Eine Anmeldung erübrigt sich.

#### **2./3. Klasse Rhythmisch-musikalische Ausbildung Xylofon / Blockflöte**

Ab der 2. Klasse kann die rhythmisch-musikalische Ausbildung im Gruppenunterricht mit Blockflöte oder Xylofon besucht werden. Diese Ausbildung vermittelt unter anderem, musikalische Grundbegriffe und bereitet auf den späteren Instrumentalunterricht vor.

#### **3. Klasse Instrumental- und Gesangsunterricht**

Der Instrumental- und Gesangsunterricht ist grundsätzlich ab der 3. Klasse möglich. Der Einzelunterricht findet in 30-Minuten Lektionen statt. Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler können 40-Minuten Lektionen buchen. Der Partnerunterricht dauert 40 Minuten.

Alle Angebote im Detail und die allgemeinen Bestimmungen der Musikschule finden Sie im neuen Schulprogramm.

### **Konzerte und Veranstaltungen**

#### **Instrumentenparcours**

Samstag, 17. März 2018, 10.00 - 11.30 Uhr, Schule / MZH Altishofen

Die Musiklehrerinnen und Musiklehrer beantworten persönlich Ihre Fragen und Anliegen. Alle Instrumente können ausprobiert werden!

Musikalische Eröffnung und Vorstellung der Lehrkräfte um 10.00 Uhr im Singsaal der Mehrzweckhalle.

#### **Konzert der Ensembles**

Sonntag, 25. März 2018, 17.00 Uhr, Mehrzweckhalle Altishofen

#### **Fragen und persönliche Beratung**

Bei Fragen zögern Sie nicht, sich mit der Musikschulleitung oder der Musiklehrperson in Verbindung zu setzen. Tel. 062 748 52 44, E-Mail: [msna@bluewin.ch](mailto:msna@bluewin.ch). Die Adressen der Musiklehrpersonen finden Sie im Internet unter [www.schule-nebikon.ch](http://www.schule-nebikon.ch) und [www.schule-altishofen.ch](http://www.schule-altishofen.ch) Rubrik Musikschule.



## **Dorfmetzg & Gusto**

### **Fasnachts – Ferien**

Vom Montag, 05. Februar bis und mit Sonntag, 18. Februar 2018

Für Partyservice & Mittagmenü sind wir immer für Sie da!

Das Meyer – Team wünscht auch Ihnen ein paar freie Tage.

Danke für Ihr Verständnis.

Weitere Infos entnehmen Sie unserer Homepage: [meyer-partyservice.ch](http://meyer-partyservice.ch)

## **Blumengrotte Altishofen**

### **Öffnungszeiten während der Fasnacht/Valentinstag:**

Samstag	10.2.2018	8.00-13.00	
Montag	12.2.2018	geschlossen	
Dienstag	13.2.2018	8.00-12.00	13.30-18.30

Valentinstag, Tag der Verliebten

Mittwoch	14.2.2018	8.00-12.00	13.30-18.30
----------	-----------	------------	-------------

Wir wünschen allen eine rüddige Fasnacht.

## **Altishofer Fasnacht**

### **Aufräumen am Güdismontag für die Schulkinder**

Ein Fasnachtsumzug hinterlässt immer einige Spuren entlang der Umzugsstrecke. Die organisierenden Vereine sind natürlich bestrebt, diese möglichst schnell zu beseitigen. In den vergangenen Jahren konnten wir immer auf die Hilfe einiger Schulkinder zählen. Auch dieses Jahr sind wir sehr erfreut, wenn uns viele Kinder beim "Fötzelen" unterstützen.

Als Dankeschön erhält jedes Kind im Anschluss einen kleinen Imbiss und einen Batzen.

Datum: Güdismontag 12. Februar 2018  
Zeit: 09.30 Uhr bis ca. 11.00 Uhr  
Treffpunkt: Schulhaus Altishofen  
Mitnehmen: Wenn möglich dünne Handschuhe

Bei Fragen steht Priska Heer (Tel. 062 756 38 43) für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Weiter sind zusätzliche Helferinnen und Helfer jederzeit zum Aufräumen ganz herzlich willkommen.

Besten Dank für die Unterstützung der "ALTISHOFER FASNACHT".  
Schlossruugger & Pyfferzunft Altishofen

## **Gewerbeverein Nebikon-Altishofen**

### **Neujahrsapéro**

Der Gewerbeverein Nebikon-Altishofen stiess auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 an.

„Der Fortschritt lebt vom Austausch des Wissens“. Mit diesem Satz von Albert Einstein begrüsst am 5. Januar 2018 die Präsidentin Kathrin Hunkeler im Restaurant Adler da Pasquale, Nebikon, die Mitglieder des Gewerbevereins zum traditionellen Neujahrs-Apéro. Gemeinsam stiess man auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr an und anschliessend nutzten die Mitglieder die Gelegenheit Erfahrungen und Neuigkeiten auszutauschen und dabei die feinen Köstlichkeiten des Buffets zu geniessen.

### **STV Nebikon**

#### **Turnshow «ON TOUR – Abenteuer beginnen wo Pläne enden!»**

Wer hat noch nie davon geträumt, das Alltagsleben hinter sich zu lassen und mit dem Gefühl von unbegrenzter Freiheit und Freude einen Road Trip ins Unbekannte zu starten. Eine Reise zu erleben – voll von spannenden Abenteuern, unerwarteten Erlebnissen und herzlichen Bekanntschaften.

Unter dem Motto «ON TOUR» nehmen wir euch auf unsere Reise mit freuen uns auf gemeinsame Erlebnisse mit zahlreicher Darbietung unserer Turnerinnen und Turnern. Wir freuen uns auf deinen Besuch.

Abenteuerliche Grüsse  
STV Nebikon

**Freitag, 23. März 2018, 20.00 Uhr // Camping – Dinner um 18.00 Uhr**

**Samstag, 24. März 2018, 13.30 Uhr**

**Samstag, 24. März 2018, 20.00 Uhr // Camping Dinner um 18.00 Uhr**

Start Vorverkauf 25. Februar 2018 und weitere Informationen unter [www.stvnebikon.ch](http://www.stvnebikon.ch)

### **E-Rechnungen**

Neu können die Gebührenrechnungen der Gemeinde Altishofen als E-Rechnung in Ihrem E-Banking erfasst und bezahlt werden.

Infos zur E-Rechnung: [www.e-rechnung.ch](http://www.e-rechnung.ch)

# Mitteilungen Ebersecken

## **Baubewilligung**

### **Folgende Baubewilligung wurde erteilt:**

Fischer Alfred, Untergoldbach, 6245 Ebersecken; Neubau Schweinemaststall auf Grundstück Nr. 74, Untergoldbach, Ebersecken

## **Revierkommission Ebersecken**

### **Neuer Revierförster**

Ende 2017 ging Revierförster Sepp Schwizer nach 45 Jahren im Dienst des Luzerner Waldes in seine wohlverdiente Pension.

Neu ab 01.01.2018 ist für die Gemeinde Ebersecken Martin Filli zuständig.  
(martin.filli@lu.ch, Tel. 079 787 09 26)

## **Grünabfuhr - Freitag, 9. Februar 2018**

Abfuhr jeweils Freitag ab 10.00 Uhr. Die Sammlung wird nur auf der Innentour der Gemeinde durchgeführt. Es sind nur handelsübliche, maschinell leerbare grüne Container zulässig (mit Datenchip). Andere Gebinde werden nicht entleert (Graue Container nur für Kehricht verwenden).

## **Kehrichtabfuhr**

Die **Aussentouren** finden jeweils am **Montag** statt.  
Nächste Aussentour: 26. Februar 2018

## **Frohes Alter Ebersecken**

### **Jassnachmittag**

Mittwoch, 7. Februar 2018  
im Restaurant Sonne, Ebersecken

## **Musikschule Region Schötz**

### **Instrumentenparcours**

Ein Instrument richtig spielen und beherrschen zu lernen, ist ein überaus erfüllendes und aufregendes Hobby. Mit Engagement und Übung kannst Du jede Art von Musik und jedes Instrument erlernen und Dich über die Sprache der Musik ausdrücken, Dir und anderen Freude bereiten. Such Dir ein Instrument aus, lerne die Grundlagen und fange mit dem Musizieren an. Doch welches Instrument passt am besten zu Dir? Mit welchem Instrument kannst Du später in einem Sinfonieorchester spielen. Wie klingt die Klangoline, die Trompolaute oder das Klavizimbel? Dies und noch viel mehr erfährst Du am Samstag, 3. März 2018 von 9.00-12.00 Uhr am Instrumentenparcours in der Turnhalle des Schulhauses Schötz. Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten Gelegenheit, die verschiedenen Instrumente welche an der Musikschule unterrichtet werden, kennenzulernen. In verschiedenen Zimmern zeigen Musiklehrerinnen und -lehrer ihr Instrument. Du darfst ausprobieren und selbstverständlich Fragen stellen. Nutze die Gelegenheit! Es ist sehr wichtig möglichst viel über ein Instrument, dessen Klang und Möglichkeiten zu wissen, bevor Du Dich entscheidest genau dieses Instrument zu erlernen.

### **Besuchswoche**

Damit sich Kinder und Eltern ein besseres Bild machen können was im Unterricht passiert, gibt es die Besuchswoche vom 12.-16. März 2018. Dort kannst Du an einer Unterrichtslektion teilnehmen und Fragen direkt an die Lehrperson richten. Wann und wo der Unterricht stattfindet, erfährst Du am Instrumentenparcours, im Büro der Regionalen Musikschule Schötz unter 041 980 02 20 oder auf unserer Website unter [www.mrschoetz.ch](http://www.mrschoetz.ch). Wir freuen uns auf Dich.

Die diesjährige Fasnacht unter der Regentschaft des Zunftmeisterpaars **Armin & Esther Wermelinger** steht ganz unter dem Motto **“Üs ghört d’Nacht“**.

**Sonntag, 04. Februar 2018, Seniorenfasnacht im Restaurant Brauerei:**

Alle Fasnachtsbegeisterten ab 60 Jahre treffen sich um **12.00 Uhr** zum Mittagessen im Saal des Restaurants Brauerei. Anschliessend ist gemütliche Unterhaltung angesagt und das Tanzbein darf geschwungen werden. Die Frauengemeinschaft freut sich auf viele Junggebliebene, die dieser Einladung folgen.

**Mittwoch, 07. Februar 2018, Pfyffer-Geischt:**

Der **Pfyffer-Geischt 2018** mit vielen lustigen Geschichten liegt druckfrisch zum Kauf bereit.

**Mittwoch, 07. Februar 2018, Schlossruuggerball:**

Die Schlossruugger begrüssen euch dieses Jahr in der toll dekorierten Halle mit dem Motto **“Der bis zum Wolf tanzt“**. Auch die **“JUNGLE BAR“** und das **“IRISH PUB“** warten wieder auf viele aktive Fasnächtlerinnen und Fasnächtler. Die Militärunterkunft lädt wieder alle zum Essen, Trinken und Verweilen ein. Für eine sichere Heimfahrt steht ab 01.00 Uhr der Shuttlebus im Einsatz und für die nimmermüden Partygänger hat das Restaurant Brauerei am Donnerstagmorgen bereits ab 05.00 Uhr geöffnet.

**Schmutziger Donnerstag, 08. Februar 2018, 05.00 Uhr Tagwache:**

Besammlung beim Schulhaus. Nach dem Urknall wird zusammen mit den Schlossruuggern das Zunftmeisterpaar bei der Blumengrotte abgeholt. Danach werden alle Teilnehmer der Tagwache im Restaurant Brauerei mit einer Mehlsuppe belohnt.

**Donnerstag, 08. Februar 2018, Kinderfasnacht:**

Die Kinderfasnacht startet um **13.30 Uhr** bei der Blumengrotte mit einem Umzug zur KulTurnhalle. Nach dem ersten Auftritt der Schlossruugger überreicht das Zunftmeisterpaar Armin & Esther Wermelinger jedem Kind einen Bon für eine Zwischenverpflegung. Die Kinder und die Erwachsenen werden durch coole Musik und dem Ständchen der Schlossruugger zum Tanzen und Singen animiert.

**Donnerstag, 08. Februar 2018, Schnitzelbänke/Dorffasnacht:**

Ab **20.00 Uhr** treten die Schnitzelbankgruppen im Restaurant Brauerei auf. Lasst euch die Auftritte der verschiedenen Gruppen nicht entgehen und reserviert rechtzeitig einen Platz.

**Sonntag, 11. Februar 2018, Traditioneller Umzug:**

Punkt **14.00 Uhr** startet der Umzug mit den Schlossruuggern, gefolgt vom Zunftmeisterpaar auf dem Schlosswagen. Die gemeldeten Fuss- und Wagengruppen, die Guggenmusiken und speziell die Gruppen aus dem Dorf versprechen einen lebhaften und originellen Umzug.

Die anwesenden Guggenmusiken lassen auch nach dem Umzug mit ihren schränzigen Tönen die Stimmung an den verschiedenen Standorten ansteigen. Die Militärunterkunft und die KulTurnhalle sind ab 15.00 Uhr in Betrieb. Der Shuttlebus steht wieder ab 24.00 Uhr für die Heimreise bereit.

**Achtung:** Das Dorf ist ab 12.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt.

**Montag, 12. Februar 2018, Aufräumen/Fötzeln mit den Schulkindern:**

Weitere freiwillige Helfer (auch Erwachsene) sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist um **09.30 Uhr** beim Schulhaus in Altishofen. Ansprechperson dafür ist Priska Heer (Telefon 062 756 38 43).

**Dienstag, 13. Februar 2018, Zunftball ab 20.00 Uhr: Freier Eintritt für ALLE**

Ausklang der Altishofer Fasnacht am Zunftball in der dekorierten KulTurnhalle mit den RINGO'S. Die Zünftler freuen sich, Sie in gemütlicher Atmosphäre mit Speis und Trank zu verwöhnen. Also kommt rechtzeitig vorbei und lässt euch das Nachtessen in dieser Runde servieren. Auch Geuggel sind ganz herzlich willkommen. Um 24.00 Uhr setzen die Schlossruugger den Schlusspunkt zur Fasnacht 2018.

Wir danken schon jetzt allen treuen Helferinnen und Helfern, die immer wieder bereit sind mitzuarbeiten und viel zum guten Gelingen der **“ALTISHOFER FASNACHT“** beitragen. Einen herzlichen Dank richten wir aber auch an alle Altishoferinnen und Altishofer, welche Verständnis haben für den vermehrten Lärm, den Schmutz und die vielen Leute im Dorf.

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch an der **“ALTISHOFER FASNACHT“**.

**Schlossruugger Altishofen & Pfyfferzunft Altishofen**